

31.05.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/089

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Neuaufnahme von Darlehen im Haushaltsjahr 2024

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	27.06.2024 -							
Verwaltungsausschuss	05.08.2024 -							
Rat	08.08.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt den Bürgermeister, neue Darlehen für eigene Investitionen als Annuitätendarlehen sowie alternativ als Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 10 bzw. 25 Jahren im Rahmen des maximal möglichen Kreditaufnahmevermögens auszuschreiben und anschließend die wirtschaftlichste Variante abzuschließen. Die Verteilung der Darlehensbeträge auf die unterschiedlichen Laufzeiten richtet sich nach der Nutzungsdauer der hierfür angeschafften oder anzuschaffenden Wirtschaftsgüter. Es soll eine Unterteilung zwischen einer kurzfristigen Nutzung (bis einschließlich 10 Jahre) und einer langfristigen Nutzung (über 10 Jahre) vorgenommen werden. Hiervon ausgenommen ist der Neubau des Rathauses. Bei der für diese Investitionsmaßnahme notwendigen Kreditaufnahme ist eine Kreditlaufzeit von 30 Jahren anzustreben.

Für die Zinsbindung sind mindestens 10 Jahre vorzusehen. Liegen bei einer Darlehenslaufzeit von 25 bzw. 30 Jahren marktgerechte günstige Angebote für eine Zinsbindung über die gesamte Laufzeit vor, so ist diese Variante zu bevorzugen. Ansonsten ist eine Zinsbindung von 20 Jahren anzustreben.

Anlass und Ziele

Aufnahme der notwendigen Investitionskredite im Rahmen der Kreditermächtigungen der Haushaltssatzungen 2023 und 2024.

Kurzfristige flexible Aufnahme kostengünstiger Kredite durch die Stadt Neustadt a. Rbge., sobald es die städtische Finanzlage erfordert. Ziel ist es, die finanzielle Belastung des städtischen Haushaltes durch Senkung des Zinsaufwandes für die Zukunft möglichst gering zu halten.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2024		
Produkt/Investitionsnummer: 6120200 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“		
	unterjährig	einmalig
Ertrag/Einzahlungen	Kreditaufnahmen, sofern es die Liquiditätslage erfordert	EUR
Aufwand/Auszahlung	Zins- und Tilgungsleistungen	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Die Aufnahme der Investitions- und Umschuldungsdarlehen durch die Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgt nach der vom Rat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 15 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossenen Kreditrichtlinie.

Danach ermächtigt der Rat den Bürgermeister durch Beschluss nach erfolgter Haushaltsverabschiedung, Kredite in bestimmter Höhe aufzunehmen - soweit notwendig - auch unter Vorgabe weiterer Konditionen.

Aufgenommene Darlehen im Jahr 2023 aus den Kreditermächtigungen 2022 und 2023

Die Kreditermächtigung 2022 betrug 51.688.500 EUR, wovon 12.946.738,14 EUR beim Jahresabschluss 2022 wegen Wegfalls bzw. der Neuveranschlagung von Maßnahmen oder kostengünstiger Maßnahmenumsetzung verfallen gelassen wurden.

Aufgrund zu erwartender Zinssteigerungen und notwendig werdender Abschlagszahlungen für den Rathausneubau hat die Verwaltung die gesamte noch offene Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2022 (38.741.827,14 EUR) und einen Teil der Kreditermächtigung 2023 (14.758.172,86 EUR) bereits in Anspruch genommen.

Bei der im Jahr 2023 notwendigen Umschuldung in Höhe von rd. 215.000 EUR wurde der Kreditvertrag aufgrund der angebotenen guten Konditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist beim bisherigen Kreditgeber verlängert.

Insgesamt wurden im Kalenderjahr 2023 die nachfolgend aufgelisteten Kredite mit einer Gesamtsumme von 53.500.000 EUR aufgenommen.

Ratenzahlungsdarlehen

	Kredit A	Kredit B (Rathaus)	Kredit C
Kreditsumme	10.000.000 EUR	42.500.000 EUR	1.000.000 EUR
Kreditlaufzeit	25 Jahre	30 Jahre	20 Jahre
Zinssatz	3,47 %	3,50 %	3,52 %
Zinsbindungszeitraum	25 Jahre	30 Jahre	10 Jahre

Jährl. Tilgungsbetrag	200.000 EUR	1.416.668 EUR	100.000 EUR
Auszahlungszeitpunkt	01.08.2023	01.08.2023	01.08.2023

Kreditermächtigung 2024

Die Kreditermächtigung 2024 beträgt 30.457.800 EUR. Eine Inanspruchnahme ist aufgrund der ausstehenden Genehmigung des Haushalts 2024 durch die Kommunalaufsicht noch nicht möglich, aber auch aufgrund von vorhandener Liquidität infolge der in 2023 vorgezogenen Kreditaufnahmen und der noch vorhandenen Kreditermächtigung 2023 (34.995.098,59 EUR) noch nicht erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2024 sind keine Umschuldungen zu tätigen.

Gesamtkreditermächtigung

Unter der Voraussetzung, dass die Kommunalaufsicht die Kreditermächtigung des Haushaltes 2024 genehmigt, wären im Haushaltsjahr 2024 folgende Kreditaufnahmen möglich:

+ 34.995.098,59 EUR	Neuaufnahme eigene Kredite aus 2023 (reduzierter Betrag nach Jahresabschlussarbeiten)
+ 30.457.800,00 EUR	Neuaufnahme eigene Kredite aus 2024
= 65.452.898,59 EUR	maximal mögliches Kreditaufnahmevermögen 2024

In dieser Summe ist die gesamte Restkreditaufnahme für den Neubau des Rathauses enthalten. Der noch mögliche Betrag für das Jahr 2023 beinhaltet bereits eine Kreditverfallssumme von rd. 4,2 Mio. EUR aufgrund des Wegfalls bzw. der Neuveranschlagung von Maßnahmen oder kostengünstigerer Maßnahmenumsetzung.

Gemäß § 4 Abs. 5 der städtischen Kreditrichtlinie soll die Laufzeit der eigenen Kredite mit Blick auf eine Refinanzierung aus Abschreibungen unter Berücksichtigung der Lebensdauer der Investitionen gewählt werden, soweit dies im Rahmen der Gesamtdeckung möglich ist. Bei den Neukrediten ist daher eine Laufzeit von 10 Jahren (Nutzungsdauer Wirtschaftsgut bis 10 Jahre) und 25 Jahren (Nutzungsdauer Wirtschaftsgut mehr als 10 Jahre) vorgesehen. Eine Ausnahme bildet hier der Neubau des Rathauses, für den eine Kreditlaufzeit von 30 Jahren angestrebt wird.

Konzernkredite

Die vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) genehmigten Konzernkredite wurden bereits im Jahr 2022 voll ausgeschöpft. Es dürfen derzeit keine weiteren Konzernkredite aufgenommen werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig

Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt

Das maximal mögliche Kreditvolumen 2024 beträgt damit:

Eigene Kredite (möglicher Haushaltseinnahmerest 2023)	+ 34.995.098,59 EUR
Eigene Kredite (Kreditermächtigung 2024)	+ 30.457.800,00 EUR

Maximales Kreditaufnahmevermögen 2024

+ 65.452.898,59 EUR

So geht es weiter

- Einholung von Angeboten von verschiedenen Kreditinstituten unter Beachtung der vom Rat vorgegebenen Parameter und den Regelungen der städtischen Kreditrichtlinie, sobald es die städtische Haushaltslage erfordert.
- Auswahl der wirtschaftlichsten Kreditangebote und anschließende Zuschlagserteilung.
- Unterzeichnung der Darlehensverträge durch den Bürgermeister.
- Vereinnahmung der Zahlungsmittel und Erfassung in der Finanzbuchhaltung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -